

Zusatzbestimmungen 2026 zur Wettspielordnung des Sächsischen Tennis Verbandes

Die Kommission für Mannschaftswettbewerbe des STV hat folgende Zusatzbestimmungen zur Wettspielordnung und Durchführung der Mannschaftswettbewerbe für das Jahr 2026 beschlossen:

1. Mannschaftswettbewerbe

1.1 Spielklassen, Meisterschaften

Die Mannschaftswettbewerbe werden in den auf der STV-Homepage bzw. in der Online-Wettbewerbsverwaltung veröffentlichten Spielklassen / Ligen / Aufstiegsrunden auf Landes-, Bezirks- und Kreisebene durchgeführt.

Sächsische Mannschaftsmeister sind die Sieger der Oberligen bzw. wenn keine Oberliga vorhanden ist, die Sieger der Landesmannschaftsmeisterschaften mit den Vertretern der Bezirke.

Bezirksmannschaftsmeister sind die Sieger der Bezirksligen bzw. der Entscheidungsspiele / -runden bei mehreren Staffeln.

Die Regelstärke in den Wettbewerben wird mit der Staffeldzusammensetzung von der Kommission für Mannschaftswettbewerbe festgelegt.

Für die Mannschaftswettbewerbe und die Bestenermittlungen der Junioren U10 und U8 werden separate Durchführungsbestimmungen erlassen.

1.2 Mannschaftsmeldung, Leistungsklassen-Rangliste, Schiedsrichter

Ab der Sommersaison 2026 gibt es keine Schiedsrichterpflicht für Mannschaften im STV mehr.

In allen Spielklassen außer in der Altersklassen U8 und U10 sind die DTB- und Leistungsklassen-Rangliste für die Feststellung der Spielstärke von Spieler auf der namentlichen Mannschaftsmeldung entsprechend § 20 WO maßgebend.

Bei gemischten Mannschaften (Spielklassen beliebig bzw. Mixed) gilt dies nur unter den Spielern gleichen Geschlechts.

Dabei gilt die Stichtags-LK vom 04.02.2026 sowie die DTB-Rangliste vom 31.12.2025.

2. Landesmannschaftsmeisterschaften (LMM) der Junioren

Die Landesmannschaftsmeisterschaften 2026 werden in folgenden Altersklassen ausgetragen:

- U18 beliebig – **4er-Teams**
- U15 beliebig – **4er-Teams**
- U12 beliebig – **2er-Teams**
- U10 Midcourt (MC) – **2er-Teams**
- U10 Kleinfeld (KF) – **2er-Teams**

Die LMM findet am 19./20. September 2026 in Leipzig statt. Näheres regelt die Ausschreibung, welche bis zum 28.02.2026 auf der STV-Homepage veröffentlicht wird.

3. Auf- und Abstiegsregelungen

3.1 Regionalliga Süd-Ost und Ostliga

Abstieg Regionalliga Süd-Ost:

Die drei Tabellenletzten in jedem Wettbewerb steigen aus der Regionalliga Süd-Ost in die Bayernliga bzw. Ostliga ab (Regelabstieg, weitere Regelungen in DB der Regionalliga Süd-Ost).

Abstieg Ostliga:

Die Festlegungen sind den DB der Ostliga zu entnehmen.

Aufstieg Regionalliga Süd-Ost:

In allen Wettbewerben werden drei Aufsteiger für die Regionalliga Süd-Ost zugelassen. Diese werden wie folgt verteilt:

- a) Zwei Aufsteiger aus dem Verband Bayern.
- b) Ein Aufsteiger aus den Verbänden Sachsen und Thüringen.

Aus Sachsen und Thüringen können nur Mannschaften aufsteigen, die in der Ostliga gespielt haben und mindestens Platz 4 belegt haben.

Die Vereine melden bis zum 15.08.2026 schriftlich und verbindlich an den Vizepräsidenten Sport des STV, ob sie die Aufstiegsmöglichkeit wahrnehmen wollen oder verzichten. Der Spielleiter setzt in Altersklassen mit zwei Staffeln die ggf. notwendigen Aufstiegsspiele zwischen sächsischen Mannschaften und anschließend zwischen den Verbänden Sachsens und Thüringens an.

Der VP Sport meldet die aufstiegswilligen bzw. ermittelten Vereine bis 30.09.2026 an den Spielleiter der Regionalliga Südost.

Aufstieg Ostliga:

Aus den höchsten Spielklassen der Landesverbände steigen je Wettbewerb 2 Mannschaften in die Ostliga auf. Die Aufsteiger werden zwischen zwei Vertretern des TVBB und je einen Vertreter aus den Landesverbänden STV, TTV, TSA und TMV ermittelt. Die Modalitäten legt der Spielausschuss nach Meldung durch die Landesverbände fest.

Die Sächsischen Mannschaftsmeister sind für die Aufstiegsspiele zur Ostliga qualifiziert. Wollen Vereine auf die Teilnahme an den Aufstiegsspielen, die im Übrigen eine verbindliche Anmeldung zur Ostliga darstellt, verzichten, haben sie dies der Geschäftsstelle des STV bis zum 10.07.2026 schriftlich mitzuteilen.

Ebenso können Vereine, die nicht Sächsischer Mannschaftsmeister sind, bis zum 10.07.2026 die Teilnahme an den Aufstiegsspielen zur Ostliga beantragen. Dies gilt insbesondere für Mannschaften in Altersklassen, in denen keine Sächsischen Mannschaftsmeister ermittelt werden. Für diese, für die Aufstiegsspiele gebildete Mannschaften muss auch eine namentliche Mannschaftsmeldung beigelegt werden. Die vorbezeichnete Meldung der Teilnehmer zu den Aufstiegsspielen beinhaltet die verbindliche Bereitschaft der betreffenden Vereine, dass sie die angesetzten Aufstiegsspiele bestreiten und im Falle der sportlichen Qualifikation das Aufstiegsrecht auch wahrnehmen.

Die Landesverbände melden die Teilnehmer an den Aufstiegsspielen bis zum 15.07. an den Spielleiter der Ostliga. Der Spielleiter setzt die Aufstiegsspiele an. Spieltermine sind der 05.09. und der 19.09. (jeweils für Aktive und Senioren).

Gespielt wird nach den Regularien der Ostliga.

3.2 Landesebene

Aufstieg:

Die Landesmannschaftsmeister bzw. die von der Kommission für Mannschaftswettbewerbe bestätigten Mannschaften nehmen an den Aufstiegsspielen zur **Ostliga** teil.

Aus den **Verbandsligen** steigt jeweils der Staffelerste in die **Oberliga** auf.

Die Bezirksmeister steigen in die Landesebene (**Verbandsliga/Oberliga**) auf.

Abstieg:

Aus den **Oberligen** bzw. **Verbandsligen** steigen jeweils so viele Mannschaften in die niedrigere Spielklasse (**Verbandsliga, Bezirksliga**) ab, wie aus diesen aufsteigen (Anzahl der Bezirksliga-Staffeln beachten).

3.3 Bezirks- und Kreisebene

Aufstieg:

Der Aufstieg in die Landesebene ist unter 3.2 geregelt.

Die Staffelersten der **Bezirksklassen** steigen in die **Bezirksliga** auf.

Die Staffelersten der **Kreisklassen** steigen in die **Bezirksklasse bzw. höhere Kreisklasse** auf.

Abstieg:

Der Abstieg aus der Landesebene ist unter 3.2 geregelt.

Der Tabellenletzte in jedem Wettbewerb steigt in die jeweilige tiefere Spielklasse ab (Regelabstieg).

Der Regelabstieg erhöht sich, wenn aus der höheren oder tieferen Liga mehr Mannschaften aufgenommen werden müssen.

Sofern in einem Wettbewerb weniger oder mehr als 8 Mannschaften in einem Spieljahr teilnehmen, kann der Spielleiter die Anzahl der Absteiger dieses Spieljahres entsprechend reduzieren bzw. erhöhen.

Die finale Entscheidung obliegt der Kommission für Mannschaftswettbewerbe im Rahmen der Staffeleinteilung.

Aus den **Bezirksligen, Bezirksklassen bzw. Kreisklassen** steigen so viele Mannschaften in die niedrigere Spielklasse (**Bezirksklassen/Kreisklassen**) ab wie aus diesen aufsteigen (Anzahl der Staffeln und Aufstiegsregelungen beachten).

4. Bälle

In allen Mannschaftswettbewerben wird mit der Ballmarke DUNLOP – FORT TOURNAMENT gespielt.

Ausnahmen:

- Altersklasse U12: wird mit Dunlop Stage 1 green gespielt.
- Altersklasse U10: Auf dem Midcourt wird mit Dunlop Stage 2 orange gespielt
- Altersklasse U8 und U10: Auf dem Kleinfeld wird mit Dunlop Stage 3 red gespielt.

Der ausrichtende Verein muss die folgende Anzahl von neuen Bällen bereitstellen:

- Aktive: Landesebene und Bezirksliga
Senioren: Landesebene
 - o für jedes Wettspiel im Einzel mindestens 3 Bälle
- alle anderen Mannschaftswettbewerbe
 - o mindestens 9 Bälle für Wettkämpfe mit Mannschaftsstärke 6
 - o mindestens 6 Bälle für Wettkämpfe mit Mannschaftsstärke 4 bzw. 2

Sind die Bälle nicht in verschlossenen Dosen ist dies kein Protestgrund.

5. Beginn und Ende der Wettbewerbe, Ergänzungen zur Wettspielordnung

Die Wettbewerbe auf Landesebene beginnen frühestens am 01.05.2026. Werden Spieltermine vor diesen Termin gelegt, sind diese mit den betroffenen Vereinen abzustimmen.

Endtermine für die Wettbewerbe, nach dem entsprechend § 21, Ziffer 8, der STV-Wettspielordnung nicht beendete Spiele als Nichtantreten zu einem Wettkampf bewertet und geahndet werden, sind:

- | | |
|--|-------------------|
| - Oberliga Aktive/Senioren – Bezirksligen Junioren | 05.07.2026 |
| - alle anderen Wettbewerbe | 27.September 2026 |

Namentliche Mannschaftsmeldung

Für die bessere Einordnung älterer Spieler in die namentliche Meldung jüngerer Mannschaften entsprechend ihrer Spielstärke gilt:

- auf Antrag des Vereins bis zur Meldefrist kann ein älterer Spieler in einer namentlichen Mannschaftsmeldung um bis zu 2 LK-Punkte pro Altersklassensprung (10 Jahre) im Vergleich zur AK der Mannschaft, in der gemeldet werden soll, nach hinten gestuft werden, um eine leistungsgerechte Aufstellung erzielen zu können
- die LK des Spielers bleibt davon unberührt – er taucht nur auf der Meldekarte weiter hinten auf

LK- Wertung beendeter Einzelspiele in abgebrochenen Punktspielen

Spieler können innerhalb einer Woche nach dem Spielabbruch einen Antrag auf LK-Wertung des eigenen Spielergebnisses mit einem Formular in der Geschäftsstelle einreichen. Bei verspäteter Meldung besteht kein Anspruch mehr auf Wertung dieser Matches.

Diese Ergebnisse werden bis spätestens zum Saisonende in nuLiga eingetragen und dann auch gewertet.

6. Mannschaftswettbewerbsbeiträge

Die Mannschaftswettbewerbsbeiträge (Rechnung wird zugesendet) für das Jahr 2026 betragen voraussichtlich:

Regionalliga Südost	150 €
Ostliga	150 €
Oberliga Aktive/Senioren	50 €
Verbandsliga Aktive/Senioren	45 €
Bezirksliga Aktive/Senioren	40 €
Bezirksklasse	35 €
Kreisklasse	30 €
Junioren U 18	15 €
Junioren U 8 – U 15	10 €

Nicht rechtzeitige Zahlungen des Wettbewerbsbeitrages sowie offenstehende Ordnungsgelder schließen die Teilnahmeberechtigung der gemeldeten Mannschaften aus (siehe STV-WO § 16, Ziffer 3).

Sächsischer Tennis Verband e.V.
Kommission für Mannschaftswettbewerbe
Januar 2026